

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Feber 2009, 23. Stück, Nr. 129

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310

Curriculum für das
Masterstudium Katholische Religionspädagogik
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik bietet eine vertiefte theologische und religiöspädagogische Ausbildung mit besonderer Akzentsetzung auf Religionsunterricht bzw. Erwachsenenbildung, Beratung und Seelsorge. Es ist von einem theologischen und mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Seelsorge, Didaktik und Leitung geprägt und vertieft die kommunikativen und interdisziplinären Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen. Damit bereitet es auf Berufe in der Kirche, aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vor, die eine vollwertige akademisch-theologische Ausbildung in Verbindung mit einer (religiösen-)pädagogischen oder pastoralen Ausbildung erfordern. Bei Absolvierung der entsprechenden fachdidaktischen und schulpraktischen Module erfüllt es gleichzeitig die Bedingungen eines Lehramtsstudiums für Katholische Religion ohne Fächerkombination für alle Schultypen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben besonders folgende Qualifikationen:
 - Sie sind in der Lage, theologisch-religiöspädagogische Fragestellungen wahrzunehmen und eigenständig zu bearbeiten.
 - Sie sind in der Lage, die gesellschaftlich relevanten Fragen von Religion und Weltanschauung im höheren Schul- und Bildungsbereich zu vermitteln.
 - Sie können die verschiedenen Glaubensaussagen von ihrer inneren Mitte her in ihrer Einheit sehen und deshalb die kirchliche und gesellschaftliche Realität aus der Sicht des christlichen Glaubens beurteilen.
 - Sie sind in der Lage, die einschlägigen Quellen und die Literatur für die beruflichen Aufgabenstellungen zu handhaben.
 - Sie können das theologische Fachwissen in ihre eigene Persönlichkeit integrieren.
- (3) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik kann mit zwei Vertiefungen bestritten werden:
 - mit Vertiefung im schulischen Bereich durch die Wahl des Moduls „Höhere Schulen“;
 - mit Vertiefung im außerschulischen Bildungsbereich durch die Wahl des Moduls „Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge“.

- (4) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik bereitet besonders auf folgende Tätigkeiten vor:
- auf die Erteilung von Religionsunterricht an allen Schultypen innerhalb der Europäischen Union und in vergleichbaren Schul- und Bildungssystemen weltweit, wenn das Modul „Höhere Schulen“ gewählt wird;
 - auf leitende Tätigkeiten in außerschulischer Bildung, Beratung und Seelsorge, im Bereich psychosozialer Dienste u.Ä., wenn das Modul „Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge“ gewählt wird;
 - auf wissenschaftliche Tätigkeiten.
- (5) Durch die Absolvierung des Moduls „Höhere Schulen“ und des Moduls „Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge Vertiefung“ (über die ECTS-Anrechnungspunkte des Masterstudiums hinaus) können die Qualifikationen für den Religionsunterricht und für den außerschulischen Bildungs-, Beratungs- und Seelsorgebereich erlangt werden.

§ 2 Zuordnung

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Katholische Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.
- (2) Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck gilt jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium im Sinne des Abs. 1.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind Lehrveranstaltungen, die den Inhalt in Vortragsform vermitteln. Die Teilungsziffer beträgt 126.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen mit Übungen** (VU) sind Vorlesungen unter besonderer Berücksichtigung der Elemente aktiver Beteiligung der Studierenden. Die Teilungsziffer beträgt 126.
 2. **Seminare** (SE) dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines thematisch begrenzten Stoffgebiets und der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, in Kommunikation und Kooperation. Für eine positive Beurteilung ist die Abfassung einer schriftlichen Arbeit erforderlich. Die Teilungsziffer beträgt 20.
 3. **Kooperative Seminare** (SK) sind interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, deren besonderer Charakter in der gemeinsamen Durchführung durch mindestens zwei Lehrende aus unterschiedlichen Fächern besteht. Die Teilungsziffer beträgt 20.

4. **Praktika** (PR) haben die wissenschaftliche Ausbildung im Hinblick auf die Berufsvorbildung zu ergänzen. Die Teilungsziffer beträgt 20.
5. **Kurse** (KU) sind Lehrveranstaltungen, für welche Studierende den Lehrstoff überwiegend selbstständig vorzubereiten haben. Die Verbindung von Präsenz und virtuellen Studienteilen ist möglich. Die Teilungsziffer beträgt 25.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 7 Pflicht und Wahlmodule

(1) Pflichtmodule

Es sind die folgenden elf Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 85 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Philosophie und Religionswissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Psychologische Anthropologie Innere und äußere Einflüsse, die menschliches Erleben und Verhalten bestimmen; das Menschenbild der Hauptrichtungen der gegenwärtigen Psychologie	2	2
b.	VO Ethik Vertiefung Analyse und philosophische Prüfung klassischer und zeitgenössischer Texte zu ethischen Fragestellungen: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Kant, Smith, Schopenhauer, Moore, Ross, Hare etc.	2	4
c.	VU Angewandte Ethik Der Begriff der angewandten Ethik; Auseinandersetzung mit Fragen der Bioethik, politischen Ethik, Tierethik; Besprechung von Übungsarbeiten zu diesen Texten	2	3,5
d.	VO Weltreligionen I: Islam Geschichte und aktuelle Entwicklungen (v.a. in Europa) mit besonderer Berücksichtigung der Gestalt des Propheten, des Anspruchs des Korans, ethischer, sozialer, juristischer und politischer Fragen sowie der Beziehungen zum Judentum und Christentum	1	1,5
e.	VO Weltreligionen II Turnusmäßige Einführung in Geschichte und aktuelle Situation verschiedener Religionen (Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus, Taoismus u.a.) bzw. weltanschaulicher Orientierungssysteme unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Christentum und dem westlichen Denken	1	1,5
	Summe	8	12,5
	Lernziel des Moduls: Befähigung zu vertiefenden ethischen Überlegungen und zur Reflexion auf das Menschenbild der Hauptrichtungen der gegenwärtigen Psychologie; Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Analyse der geschichtlichen und aktuellen Gestalt, der Lebensform und der Geltungsansprüche ausgewählter Religionen unter religionswissenschaftlicher Rücksicht		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Exegese des Alten Testaments	SST	ECTS-AP
a.	VO Exegese Altes Testament Detaillierte Auslegung ausgewählter Schriften des Alten Testaments unter Anwendung der gängigen exegetischen Methoden	2	3,5
b.	SE Exegetisches Seminar Altes Testament Ausgewählte Texte zu einem bestimmten Thema oder von einem bestimmten Verfasser werden gemeinsam exegetisch untersucht und diskutiert	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung und Ausweitung der in Einleitung und Fundamentalexegese des Alten Testaments sowie im bibelwissenschaftlichen und historisch-theologischen Proseminar erworbenen Grundkenntnisse alttestamentlich-exegetischen Arbeitens; Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung alttestamentlicher Texte durch Anwendung der facheinschlägigen Methodik sowie der Zuhilfenahme geeigneter Kommentar- und Sekundärliteratur		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Exegese des Neuen Testaments	SST	ECTS-AP
a.	VO Exegese Neues Testament Übersetzung von ausgewählten Abschnitten des Neuen Testaments aus dem griechischen Urtext und Auslegung nach bewährten methodischen Schritten	2	3,5
b.	SE Exegetisches Seminar Neues Testament Ausgewählte Texte oder Motive aus dem Bereich einzelner alttestamentlicher Bücher, Buchgruppen oder bibeltheologischer Themen	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung und Ausweitung der in Einleitung und Fundamentalexegese des Neuen Testaments sowie im bibelwissenschaftlichen und historisch-theologischen Proseminar erworbenen Grundkenntnisse neutestamentlich-exegetischen Arbeitens; Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung neutestamentlicher Texte durch Anwendung der facheinschlägigen Methodik sowie der Zuhilfenahme geeigneter Kommentar- und Sekundärliteratur		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Judentum	SST	ECTS-AP
	VO Einführung in Wesen, Entwicklung und Theologie des Judentums Vermittlung der Entwicklung des Judentums (als Volk und als Religion) von der Antike über das Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert anhand alternierender Einzelthemen	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Sensibilisierung für jüdisches Denken, jüdische Theologie und jüdisches Selbstverständnis		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Systematische Theologie Vertiefung I	SST	ECTS-AP
a.	VO Übergreifende Themen in der Dogmatik Alternierende Behandlung von Themenschwerpunkten, welche die dogmatischen Traktate übergreifen: der Mensch im Spannungsfeld von Sünde und Gnade; Freiheit Gottes und Freiheit des Menschen; Trinität als Grundmodell christlichen Wirklichkeitsverständnisses; Stellvertretung und Gericht; „Opfer“ als theologische Grundkategorie; „Person“ als theologische Grundkategorie	2	2,5
b.	VO Fundamentaltheologie IV: Reflexion auf Fundamentaltheologie Ausgewählte Fragestellungen und ihre Bedeutung für die aktuelle Herausforderung an den christlichen Glauben aus den Themen: Glaubensanalyse und Glaubwürdigkeitserkenntnis; Geschichte theologischer Argumentationsformen; Christentum und Kultur; theologische Hermeneutik (besonders der feministischen Theologie); Beitrag des Christentums zu einer humanen Welt; Theodizee; aktuelle Themen der Apologetik	1	2
c.	SE Moraltheologie: Gender-Moral Ethische Relevanz der Ordnungskategorie Geschlecht/Gender in gesellschaftlichen, theologischen und kirchlichen Zusammenhängen, bearbeitet anhand wechselnder thematischer Schwerpunkte: geschlechtsspezifische Wert- und Sündenerfahrung und -konstruktion; Lebensführung; Arbeitsprozesse; Familie; Generationen; Gewalt	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung von Grundwissen im Kontext einzelner, dem Kanon der jeweiligen Fachdisziplin oder aktuellen Fragen entnommener Themenstellungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Systematische Theologie Vertiefung II	SST	ECTS-AP
a.	VO Dogmatik: Hauptthemen der Dogmatik Alternierende vertiefte Behandlung ausgewählter Themenschwerpunkte innerhalb der dogmatischen Traktate	1	2
b.	SE Dogmatik: Themenschwerpunkte nach der Fachliteratur Ausgewählte Themen aus dem Gesamtgebiet der Dogmatik	2	4
c.	VO Einzelthemen der Christlichen Gesellschaftslehre Alternierende Behandlung von Themen aus den Bereichen politische Ethik, Friedensethik, Wirtschaftsethik und Sozialanthropologie	2	4
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der Glaubens- und Soziallehre der Kirche anhand ausgewählter Fragestellungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Historische Theologie Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte: Papstgeschichte Überblick über die Herausbildung und geschichtliche Entwicklung des Papsttums als einer wichtigen geschichtsbildenden Kraft in der Geschichte der westlichen Kirche und Welt	2	2
b.	SE Patrologie: Orthodoxie und Häresie Gemeinsame Erarbeitung der Problematik des rechten und falschen Glaubens anhand von Themenfeldern oder einzelner Quellen	2	4
c.	SE Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie: Exemplarisches Quellenstudium Gemeinsame Analyse wichtiger Quellentexte aus der Liturgiegeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart	2	4
d.	VO Ökumenische Theologie: Ökumenischer Dialog heute Überblick über Dokumente wachsender Übereinstimmung (bi- und multilateral)	1	2,5
	Summe	7	12,5
	Lernziel des Moduls: Exemplarische Arbeit mit kirchen- und liturgiegeschichtlichen Quellen; Einsicht in die Problematik des Papsttums (historische Entwicklung und ökumenische Problematik); vertiefte Einsicht in die Diskussion um wahren und falschen Glauben sowie in heutige Chancen einer Einigung im Glauben		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Praktische Theologie Vertiefung I	SST	ECTS-AP
a.	VO Pastoraltheologie: Gemeindetheologie Grunddimensionen christlicher Gemeinde in neutestamentlich-ekklesiologischer Perspektive; Analyse der Gemeindeentwicklungen im deutschsprachigen Raum und in der Weltkirche	1	2
b.	VO Kirchenrecht: Volk Gottes Rechtliche Struktur der Kirche als communio; Verantwortung aller Christgläubigen, des Papstes, der Bischöfe, Priester und Diakone sowie der synodalen und konziliaren Gremien auf den verschiedenen Ebenen der Kirche	2	2,5
c.	SE Sakrament der Versöhnung und ganzheitliches Heil Klärung der Begriffe Gewissen, Sünde, Vergebung, Schuld, Reue, Wiedergutmachung und Heil; Einübung in Beicht- und Seelsorgegespräch	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der pastoraltheologischen, kirchenrechtlichen und moraltheologischen Entwürfe, Normen und Werte einer partizipativen Communio-Theologie im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils, der Grundelemente der Gemeindetheologie und der rechtlichen Struktur der Kirche als Volk Gottes sowie Vermittlung von Seelsorgekompetenz im Dienste des Sakramentes der Versöhnung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Verkündigung – Katechese – Seelsorge	SST	ECTS-AP
a.	SE Katechetik: Gemeindekateches Entwicklung der Gemeindekateches und Gemeindepädagogik in Unterscheidung und Berührung zum Religionsunterricht; unterschiedliche Konzepte von Gemeindekateches und ihre Umsetzung in der Praxis	2	2,5
b.	SE Kirchenrecht: Verkündigung und Seelsorge Kirchenrechtliche Normen der verschiedenen Formen der Verkündigung und kirchliches Lehramt	1	2
c.	SK Homiletik Bedingungen des Predigens heute; Einblick in unterschiedliche Arten von Predigten; Einübung in das biblische Predigen	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kompetenzen im Hinblick auf Gemeindekateches, Predigt und kirchenrechtliche Grundlagen von Verkündigung und Seelsorge		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Religionsdidaktik/Pädagogik	SST	ECTS-AP
a.	SK Kooperative Religionsdidaktik Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einer weiteren Fachdisziplin (es ist eine andere Fachkombination als im Bachelorstudium zu wählen)	2	3,5
b.	VO Sozialpsychologie des Jugendalters Überblick über die wichtigsten jugendkulturellen Ausdrucksformen; Jugendliche als Zielgruppe wie auch als Dialogpartner in generationsübergreifenden Interaktionszusammenhängen; Bedeutung jugendkultureller Ausdrucksformen für die Identitäts- wie auch Gemeinschaftsbildung im Jugendalter; aktuelle Tendenz entwicklungen	2	2
c.	SE Abschlusseminar Reflexion der eigenen theologischen, religionsdidaktischen und persönlichen Studienbiografie im Hinblick auf die eigene Berufspraxis; Entwicklung eigener religionspädagogischer bzw. pastoraler Perspektiven	2	2
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der (religions-)pädagogischen Kompetenz im Hinblick auf die eigene Berufspraxis; Einübung in das interdisziplinäre Arbeiten in Bildungs- und Seelsorgeprozessen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Defensio der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Defensio der Masterarbeit		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Befähigung, die Masterarbeit zu präsentieren, die Ergebnisse zu verteidigen und in der Diskussion sich ergebende Fragen zu beantworten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-10 und des Wahlmoduls sowie der Masterarbeit		

(2) Wahlmodule

Es ist eines der Wahlmodule 1 oder 2 im Ausmaß von 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	Wahlmodul: Höhere Schulen	SST	ECTS-AP
a.	KU Religionsdidaktik Vertiefung Differenzierter Einblick in religiösdidaktische und fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien; exemplarische Vertiefung einzelner Ansätze im Theorie-/Praxiszusammenhang	2	3
b.	SE Fachdidaktik Höhere Schulen Gesellschaftlicher, schulischer und kirchlicher Kontext des Religionsunterrichts an AHS und BMHS; relevante Fachlehrpläne; Planung von Jahresstoff und konkreten Unterrichtseinheiten; vielfältige Lehr- und Lernwege; Beurteilung und Bewertung im Religionsunterricht; Projektunterricht	2	3
c.	PR Fachpraktikum und Praktikumsbegleitung Höhere Schulen Hospitationen; Lehrübungen; nach Möglichkeit Teilnahme an Projekten, Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen; Unterrichtsbeobachtung und Reflexion der eigenen Praxis	4	4
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Erwerb fachdidaktischer Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an AHS und BMHS		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	KU Religionsdidaktik Vertiefung Differenzierter Einblick in religiösdidaktische und fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien; Vertiefung einzelner Ansätze im Theorie-/Praxiszusammenhang	2	3
b.	SE Projektentwicklung Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge Projektplanung und Projektmanagement aus theologischer Perspektive; Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten in religionspädagogischen und pastoralen Bereichen	2	5

c.	SE Rechtliche Grundlagen von Bildung, Beratung und Seelsorge Einblick in rechtliche Rahmenbedingungen kirchlicher Bildungs- und Seelsorgearbeit	1	2
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungs-, Beratungs- und Seelsorgeprozessen aus theologischer Perspektive; differenzierte Auseinandersetzung mit religionsdidaktischen Konzepten und (kirchen-)rechtlichen Grundlagen; mehrperspektivische Aufbereitung von Themen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Thema aus dem Bereich der Theologie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit hat mit einem der Module des Masterstudiums in sachlichem Zusammenhang zu stehen.
- (3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-AP.
- (4) Die Masterarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Jedes Modul wird durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Vorlesung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien, zu denen in jedem Fall eine schriftliche Arbeit gehört, vor Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Die studienabschließende Defensio der Masterarbeit dauert pro Kandidatin bzw. Kandidaten ca. 30 Minuten. Die Prüfungsmethode ist mündlich, die Beurteilung erfolgt durch die Beurteiler in bzw. den Beurteiler der Masterarbeit.

§ 10 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der Katholischen Religionspädagogik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310, tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Magisterstudium Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens fünf Semestern abzuschließen.
- (2) Wird das Magisterstudium Katholische Religionspädagogik nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem vorliegenden Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik unterstellt.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem vorliegenden Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik zu unterstellen.
- (4) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 ist im Anhang zu diesem Curriculum geregelt.
- (5) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Feber 2009, 23. Stück, Nr. 129, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310, wie folgt:

Curriculum idF Mbl. vom 13. Feber 2009, 23. Stück, Nr. 129	SSt	ECTS	Curriculum idF Mbl. vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310	SSt	ECTS
PR Fachpraktikum Höhere Schulen und PR Praktikumsbegleitung Höhere Schulen	3 1	3 1	PR Fachpraktikum und Praktikumsbegleitung Höhere Schulen	4	4
KU Projektentwicklung Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge	2	5	SE Projektentwicklung Kommunikative Bildung, Beratung und Seelsorge	2	5

Anhang: generelle Festlegung von Anerkennungen von Prüfungen gemäß § 78 (1) UG 2002

Die nachstehenden im Rahmen des Magisterstudiums der Katholischen Religionspädagogik an der Universität Innsbruck (Studienplan wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Februar 2005, 28. Stück, Nr. 92) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck nach den Bestimmungen des vorliegenden Curriculums als gleichwertig anerkannt wie folgt:

Positiv beurteilte Prüfungen	SSt.	ECTS -AP	Anerkannt als:	SSt.	ECTS- AP
Modul Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie	6	12	VO Exegese Altes Testament und VO Exegese Neues Testament und SE Exegetisches Seminar Altes Testament oder SE Exegetisches Seminar Neues Testament	2 2 2 2	3,5 3,5 4 4
Modul Christliche Philosophie	6	12	VO Psychologische Anthropologie und VO Ethik Vertiefung und VU Angewandte Ethik	2 2 2	2 4 3,5
Modul Historische Theologie	6	12	VO Kirchengeschichte: Papstgeschichte und VO Ökumenische Theologie: Ökumenischer Dialog heute und SE Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie: Exemplarisches Quellenstudium	2 1 2	2 2,5 4
Modul Praktische Theologie	6	12	SE Katechetik: Gemeindekatechese und VO Kirchenrecht: Volk Gottes und VO Pastoraltheologie: Gemeindetheologie	2 2 1	2,5 2,5 2
Modul Systematische Theologie	6	12	VO Übergreifende Themen in der Dogmatik und SE Moraltheologie: Gender-Moral und VO Einzelthemen der Christlichen Gesellschaftslehre oder SE Dogmatik: Themenschwerpunkte nach der Fachliteratur	2 2 2 2	2,5 3 4 4

LV Pädagogik	4	4	VO Sozialpsychologie des Ju-gendalters und SE Abschlussseminar	2 2	2 2
FP Religionsdidaktik	12	24	KU Religionsdidaktik Vertiefung und SE Fachdidaktik Höhere Schulen und SK Kooperative Religionsdidak-tik	2 2 2	3 2 3,5
(Schul-)Praktikum	(6)	6	PR Fachpraktikum und Prakti-kumsbegleitung Höhere Schulen	4	4